

Politische Leitlinien zum Armeeleitbild XXI

Autor(en): **Banga, Boris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Leitlinien zum Armeeleitbild XXI

Das Grossprojekt «Armee reform» steht in Anbetracht der bevorstehenden Abstimmung über die Umverteilungsinitiative und vielleicht auch über das Militärgesetz in einer kritischen Phase. Es sind aus Kreisen der Milizoffiziere widersprüchliche Signale zu vernehmen. Es handelt sich hauptsächlich um die Fragen «Einsatz der Miliz», «Auftrag an die Reserve» und «Umsetzung der Strategischen Aufträge in Leistungsaufträge». Der Präsident der Militärkommission des Nationalrates ist eine Schlüsselfigur der sicherheitspolitischen Diskussion. Wir haben ihn deshalb eingeladen, seine Überlegungen zu den politischen Leitlinien vorzustellen. Da wir in der ASMZ zum demokratisch geführten Dialog aufgerufen haben, sind wir an Entgegnungen interessiert. G.

Grosse Fragezeichen nach erster Durchsicht

Elemente der politischen Leitlinien: Kürzlich wurden die politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI publiziert. Wir finden darin Hinweise, wie die Armee XXI nach den bundesrätlichen Vorstellungen in etwa aussehen könnte.

Boris Banga

So ist von einem Bestand von gut 100 000 auszugehen. Die Frage der Reserve wurde offen gelassen wie auch deren mögliche Ausgestaltung. Die Dienstpflicht soll mit 30 bis 32 Jahren enden. Jeder fünfte Rekrut ist als «Durchdiener» vorgesehen und wird seinen Dienst am Stück leisten – also seine Dienstpflicht mit 21 Jahren erfüllt haben. Diese «Durchdiener», deren genaue Anzahl und Truppengattungs zuteilung jährlich neu festgelegt werden sollen, sind primär für subsidiäre Einsätze (Katastrophenhilfe, Unterstützung der Polizei usw.) vorgesehen. Zudem vernimmt man aus offiziöser Quelle mit einem gewissen Erstaunen, dass die Zuteilung zu den «Durch-

dienern» nicht anlässlich der (verlängerten) Aushebung, sondern erst zu Beginn der Rekrutenschule erfolgen soll.

Im weiteren ist eine Erhöhung der Anzahl Berufsmilitärs vorgesehen – einerseits für Ausbildungsaufgaben, andererseits für «wichtige Funktionen in den zentralen Bereichen, in Bereitschaftsverbänden und Einsatzstäben». Zentrale Bedeutung in der Ausbildung und möglicherweise auch in der Führung kommt ferner den sogenannten «Lehrverbänden» zu. Allerdings wird dieser Begriff ohne nähere Definition verwendet. Schliesslich sollen vermehrt Einsatzstäbe trainiert werden, ohne ihnen direkt Truppen zu unterstellen.

Eine erste Durchsicht dieser Leitlinien wirft Fragen auf. Sicher ist richtig und notwendig, den aktuellen Armeebestand zu reduzieren. Gestützt auf die Leitlinien ist jedoch nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Auftrags- bzw. Gefahrenanalyse beispielsweise dieser Bestand von gut 100 000 Armeeangehörigen hervorgegangen ist. Die Erfahrungen der letzten Armee reform haben jedoch gezeigt, wie problematisch es sein kann, wenn zunächst – gleichsam als politische Vorgabe, nicht aber als Schlussfolgerung aus der Analyse der möglichen Aufgaben – Eckdaten festgelegt werden, an denen sich der ganze Rest auszurichten hat!

Zweiklassenarmee

Das Studium der Leitlinien bestätigt meines Erachtens die in ASMZ 5/2000, S. 16 f. geäusserte Vermutung, wonach die Miliz allen Beteuerungen der VBS-Planer zum Trotz (so zuletzt in ASMZ 6/2000, S. 12 f.) auf Raten umfunktioniert und

marginialisiert wird. Von den drei Aufträgen der Armee werden nämlich jene zwei, die jederzeit aktuell werden können, de facto den Profis und den «Durchdienern» vorbehalten. Insbesondere für die in der Öffentlichkeit stark beachteten subsidiären Einsätze sind ausdrücklich diese beiden Elemente vorgesehen. Das wird aber zu einer Aufteilung innerhalb der Armee führen: einerseits in Profis und «Durchdienern», die sich auf aktuelle Echteinätze vorbereiten, und andererseits in die herkömmliche Miliz, die nur noch auf den entfernten Krieg «wartet».

Die Tendenz zum Zweiklassensystem wird noch durch folgenden Umstand verstärkt: bei einem Bestand von rund 100 000 haben – zusätzlich zum Rekrutenjahrgang – noch etwa fünf Jahrgänge Platz; die WK-Pflicht wird somit bereits im Alter von etwa 25 und nicht erst mit 30 bis 32 Jahren erfüllt sein. Und wenn dann diesen Wehrpflichtigen noch erklärt wird, die Vorwarnzeit betrage mindestens 10 Jahre, so wird nicht erstaunen, wenn gewisse Motivationsprobleme entstehen. Insbesondere auch deshalb, weil Milizler auch für subsidiäre Einsätze kaum zum Zug kommen werden.

Vorteilhafter wäre die Schaffung eines einheitlichen Systems, in welchem die Einsatzbereitschaft im Verlaufe der (gestaffelt laufenden) Grundausbildung erreicht würde. Damit stünden trainierte und gut vorbereitete Truppen permanent zur Verfügung, wodurch einsatzbedingte Änderungen der WK-Programme überflüssig würden. Mit der heutigen Miliz ist das nicht möglich; mit einer modifizierten, anders strukturierten Miliz hingegen schon. Es stimmt nämlich nicht, wie seitens der VBS-Planer oft unterstellt, dass rasch notwendige Einsätze zur subsidiären Unterstützung der zivilen Behörden nur mittels «Durchdienern» oder gar Profis möglich sind.

Kader

Sehr undeutlich sind die Strukturen der neu vorgesehenen «Lehrverbände». Einerseits nehmen dort die professionellen Kader eine dominante Rolle ein, andererseits soll den Milizkadern eine gewisse Führungskompetenz verbleiben. Insbesondere der zweite Punkt ist von eminenter Bedeutung. Denn es ist unabdingbar, dass die Führungschargen in erster Linie durch Milizkader mit echter Führungsverantwortung wahrgenommen werden und nicht primär durch Profis. Wo läge sonst die Motivation für eine Kaderausbildung in der Armee? Insofern ist auch die vorgesehene Straffung der Kaderausbildung mit Konzentration auf die eigentlichen Führungstätigkeiten zu begrüssen.

Gelesen

in der NZZ vom 24. Juli 2000 «Das Milizsystem hat nicht ausgedient» von **Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, Zürich:**

«Dieses Modell (das «Durchdiener-Modell») raubt dem Milizgedanken viel von seiner Bedeutung für die Verankerung der Armee in der Bevölkerung. Der Durchdiener wird seinen Dienst wohl – vergleichbar einem «Welschlandjahr» – als einmalige Aufgabe erleben und dann als Vergangenheit abhaken. ...

Der Verlust des Milizgedankens, sei es, weil er überstrapaziert wird, sei es, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen, hätte nicht nur für die Armee nicht wieder gutzumachende Schäden zur Folge. Nicht von der Hand zu weisen wäre nämlich die Gefahr, dass dann das Milizprinzip auch in zahlreichen anderen Bereichen unseres Zusammenlebens ins Wanken käme.» G.

Verteidigungspolitische Entwicklung in Österreich

Gamingers Gespräche vom 11. bis 14. Mai 2000

Gemeinsam mit der EU

Der neue österreichische Generaltrup-
penspektor (GTI) General Horst Pleiner
will in der EU mitwirken und daher
zunächst in die WEU eintreten, um gemein-
sam eine europäische Sicherheitspolitik zu
erarbeiten. Ein wichtiger Schritt hierzu ist
die beschlossene 50 000 Mann starke Ein-
satztruppe, welche wohl noch durch logisti-
sche Elemente ergänzt wird.

Vorbereitende Expertenkommission ohne Politiker

Zur Neugestaltung der Aufgabenstellung
und Organisation des Bundesheeres hat
Österreich eine Expertenkommission be-
stellt, die bis Ende 2000 einen Vorschlag für
eine neue Sicherheits- (statt Verteidigungs-)
Politik erarbeiten soll. Die Neutralität ist in
der Bundesregierung bereits einschränkend
interpretiert worden. Hingegen soll die
allgemeine Wehrpflicht neu hinterfragt
werden.

Beschränkung der Freiwilligkeit

Die Frage der Freiwilligen ist auch in
Österreich ein zutiefst wirtschaftspolitisches
Problem. Sicher ist, dass Österreich neben

den Berufssoldaten eine längerdienende
Komponente braucht, welche auf den euro-
päischen Raum ausgerichtet ist und ent-
sprechende Ausrüstung sowie Verfügbarkeit
(max. 90 Tage Vorbereitung) umfasst. Die
bisherige Freiwilligkeit ad hoc wird durch
eine vorgängige Verpflichtung ersetzt wer-
den. Das internationale Kontingent muss für
drei Missionen gleichzeitig einsetzbar sein,
d.h. mindestens drei Jahresablösungen zu
3500 Mann umfassen. Wichtig wird die
Motivation des Volkes sein.

Ohne entsprechende Finanzen keine neuen Einsätze mehr!

Der GTI ist gewillt, weitere Zusatzauf-
gaben nur noch anzunehmen, wenn sie gut
vorbereitet werden können und zusätzliche
finanzielle Mittel bereitstehen.

Der Sachaufwand im Budget hat ein
historisches Tief erreicht, indem der Spiel-
raum für Ersatzbeschaffungen minimal
geworden ist. Zwar leiden alle EU-Staaten
unter finanziellen Verknappungen. Öster-
reich ist aber speziell bestraft, da seine
Armee seit ihrer Gründung 1955 nie
richtig aufholen konnte.

Oberst i GSt Charles Ott

Bund und Kantone gezwungen, zusam-
menzuarbeiten und mittels Leistungsver-
einbarungen diesbezügliche Regelungen
zu treffen. Die Kantone müssen bei der
Administration des Personals, der Armee-
angehörigen, der Infrastrukturaufgaben
mitarbeiten können, insbesondere aber
muss die Gesamtkontrollführung für die
Aktiven und die Reserve bei den Kanton-
en bleiben. Dies nicht zuletzt auch aus
Gründen der Bürgernähe. Dazu gehört
auch zwingend die Schaffung von Trup-
penkörpern mit regionaler Verankerung
und Identifikation.

Marschhalt!

Insgesamt werde ich den Eindruck nicht
los, dass die vorliegende Reform von Profis
– und in erster Linie für die Profis – geplant
ist. In Anbetracht der sich abzeichnenden
Probleme und vieler offener Fragen, ver-
bunden mit hohen Risiken für unsere Mi-
lizarmee, muss in nächster Zeit darüber dis-
kutiert werden, ob die Planungen nicht
grundsätzlich überdacht und auch **der
Zeitplan neu konzipiert werden
müssten**. Unbestrittenermassen besteht
Reformbedarf. Dieser darf aber nicht dazu
führen, jetzt eine Reform durchzupauken,
die schon bald wieder grundsätzlicher
Überarbeitung bedarf. Der Schaden für
unsere Milizarmee wäre ungleich höher. ■

Auch im Zusammenhang mit der Ka-
derausbildung ist nochmals die Frage zu
überdenken, inwieweit Stäbe beübt werden
sollen, ohne ihnen gelegentlich die «Quit-
tung» für ihre Arbeit von direkt unterstell-
ten Truppen zu präsentieren.

Reserve

Weitgehend ungeklärt und auch vom
Bundesrat mit einem weiteren Planungs-
auftrag versehen ist der Problembereich
«Reserve». Deshalb an dieser Stelle nur so-
viel: Grundsätzlich ist es richtig, in einer
Milizarmee, die keinem Militärbündnis
angehört und deren Bestände bedrohungs-

bedingt heruntergefahren werden, ein
aktivierbares Reserveelement vorzusehen.
Worauf wir jedoch bereits heute verzichten
können, das sind Reserven mit Alibi-
funktion als augenblickliche «Gutwetter-
macher», die mittelfristig kaum eine Über-
lebenschance haben.

Kantonale Mitverantwortung

Nur mit wesentlichen Aufgaben und
wirklichen Kompetenzen wird es möglich
sein, die Kantone in die laufende Reform
miteinzubringen. Verschiedene Aufgaben
müssen deshalb auch mit der Armee XXI
bei den Kantonen bleiben. So sind nämlich



Boris Banga,
Nationalrat,
Präsident der Sicher-
heitspolitischen
Kommission des
Nationalrates,
2540 Grenchen.

SEHEN BEI NACHT
NACHTSICHTGERÄTE MIT IR-ILLUMINATOR
1,6–4FACHE VERGRÖßERUNG
10 TAGE ZUR PROBE
1 JAHR GARANTIE
MONO AB FR. 477.–
BINO AB FR. 980.–



IS ALPINA
CORP. GROUP AG
BAHNHOFSTR. 37
CH-8001 ZÜRICH
TEL+FAX: 01 211 48 92

Gesucht: ACS Of oder dienstpflichtige Strahlenschutzfachleute

Der Stab Bundesrat Nationale Alarmzentrale (Stab BR NAZ) ist eine
militärische Einheit mit einem Sollbestand von rund 200 AdA. Er bildet
die personelle Verstärkung der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) in einem
Ereignisfall und leistet seine Wiederholungskurse in den Einsatzräumen
der NAZ. Zu den Aufgaben der Nationalen Alarmzentrale gehört der
Schutz der Bevölkerung bei erhöhter Radioaktivität (www.naz.ch).

Für die Ergänzung des Bestandes im Stab BR NAZ wenden wir uns an die
Offiziere, die beruflich oder militärisch mit der Thematik vertraut sind, noch
mindestens 80 Dienstage zu leisten haben und bei denen einer Umteilung
grundsätzlich nichts im Wege steht.

Falls Sie sich im Rahmen Ihrer Dienstpflicht für diesen Aufgabenbereich
interessieren, wenden Sie sich an Oberst Dieter Frei, Kdt Stab BR NAZ,
Nationale Alarmzentrale, Postfach, 8044 Zürich, Telefon 01/256 94 81.
E-Mail: df@naz.ch